Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Ergänzende Anforderungen an Gesteinskörnungen nach ZTV-ING Teil 3 Massivbau; Abschnitt 1 Beton; Kapitel 4.3 Verwendung von Zementen für Baden-Württemberg

Absatz (1) ist zu ersetzen durch:

Die Verwendung von CEM-II-M-Zementen entsprechend der Anwendungsbereiche nach DIN 1045-2:2023-08, Tabelle F4 Fußnote a ist grundsätzlich auch ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers möglich, soweit nicht in den Vergabeunterlagen andere Regelungen enthalten sind.